

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Menzendorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0313/2018	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke			
	Datum:	12.04.2018			
	Telefon:	038828/330-1208			
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de			
Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept					
Beratungsfolge			Abstimmung:		
24.04.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf		Ja	Nein	Enth.
24.04.2018	Gemeindevertretung Menzendorf				

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Haushaltssicherungskonzept

Gemeinde Menzendorf
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Menzendorf

1. Vorbemerkung

Kann eine Gemeinde den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2016:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 ist ebenfalls noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich jedoch aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass die Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung positiver abschließen wird.

Der vorläufige Jahresabschluss 2016 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. 137 T€ aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf 158.5 T€. Diese Ergebnisverbesserung resultiert primär aus Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf vorläufig 40.3 T€, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 76.9 T€. Die Ergebnisverbesserung liegt primär darin begründet, dass die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen aus der laufenden Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit nicht wie geplant benötigt wurden.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2017:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 ist ebenfalls noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich jedoch aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass die Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung positiver abschließen wird.

Der vorläufige Jahresabschluss 2017 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. 146 T€ aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf 198.3 T€. Diese Ergebnisverbesserung resultiert primär aus Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf vorläufig 2.1 T€, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 146.6 T€. Die Ergebnisverbesserung liegt primär darin begründet, dass die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen aus der laufenden Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit nicht wie geplant benötigt wurden.

Haushaltsplanung 2018

Im Planjahr 2018 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 179.9 T€ ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist eine Veränderung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt von 87.8 T€ aus. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen. Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2018 sind wiederum primär die hohen Belastungen für die Zahlungen der Anteile der Wohnsitzgemeinden für die Kinderbetreuung, Gastschulbeiträge sowie Kreis- und Amtsumlage und im Ergebnishaushalt darüber hinaus die Einstellung der Abschreibungsaufwendungen.

Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck *	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zins-satz	Ende Zins-bindung
			2015	2016	2017	2018	2019	2020		
			in €							
1.	Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds									
	Summe Land									
2.	Geldmarkt und Private									
	DKB		91.706	89.889	81.022	72.323	63.550	54.702	0,85	15.12.25
	DG Hyp		20.264	15.711	10.969	6.030	886		4,07	30.3.19
	Summe Geldmarkt und Private		111.970	105.600	91.991	78.353	64.436	54.702		
3.	Sonstige									
	Summe Sonstige									

Erhöhung der Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 300 %, die Prognose des Landesdurchschnitts für 2018 liegt bei 310 %.

Erhöhung der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 350 %, die Prognose des Landesdurchschnitts bei 400 %.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bei 330 %, die Prognose des Landesdurchschnitts bei 350 %.

Es liegt insofern ein Einnahmeverzicht aus Realsteuern in Höhe von ca. 3600 € vor.

Für die gemeindeeigenen Flächen wird bereits der marktübliche Pachtzins (Orientierung Grundstücksmarkbericht) erhoben.

Eine Erhöhung der Hundesteuerbeträge (1. Hund 50,00 €, 2. Hund 75,00 €, 3. Hund 100,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 €) ist bereits erfolgt.

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und der aufgezeigten Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird es jährlich zu einer Entlastung für den Haushalt in Höhe von etwa 3.6 TE kommen. Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes zu erreichen.

Goerke
Bürgermeisterin